



Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

die aktuelle Lage in unserem Landkreis hatte sich in den zurückliegenden Wochen noch einmal deutlich verschärft. Die steigenden Neuinfektionen und die 7-Tage-Inzidenzen über 200, waren erschreckend. In Absprache mit der Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Frau Simone Taubenek, möchten wir die erst vor Kurzem wieder aufgenommenen Ausbildungen weiter aufrechterhalten. Dies geht aber nur mit besonderen Verhaltens- und Hygieneregeln. In Fortführung der Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 7. SARS-CoV-2-EindV), wurden Maßnahmen für die weitere Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen durch die Bürgermeisterin festgelegt.

### **Dienstanweisung 02/2021 vom 02.05.2021**

- Die DA 01/2021 vom 08. März 2021 behält Ihre Gültigkeit, außer der siebente Anstrich wird wie folgt geändert:
- In den Gerätehäusern ist das Abhalten von Feierlichkeiten untersagt, Versammlungen können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Schulungsraum des Gerätehauses in der Hochstraße entsprechend der Raumgröße mit mehr als 10 Personen durchgeführt werden. Nicht untersagt ist eine kurze Auswertung unter den Kameradinnen und Kameraden nach dem Einsatz und der Ausbildungen in den jeweiligen Gerätehäusern.
- Vor jeder Ausbildung ist ein Antigen-Schnelltest durch die Kameraden\*innen selbst durchzuführen. Wer einen gültigen Antigen-Schnelltest eventuell vom Arbeitgeber vorlegen kann zum Dienst, ist von dieser Maßnahme befreit. Wer nicht bereit ist, seinen Antigen-Schnelltest selbst durchzuführen bzw. eine gültige Bescheinigung vorweisen kann, muss eine FFP 2 Maske während der Ausbildung tragen.
- Die Kameraden\*innen, die einen Test durchgeführt haben, tragen mindestens eine OP – Maske bei der Ausbildung. Sollten die Abstände im Freier bei der Ausbildung ausreichend sein, kann die OP - Maske abgenommen werden.
- Die mitgelieferten Belege sind ordnungsgemäß auszufüllen und von den Verantwortlichen zu unterschreiben. Danach müssen die Anwesenheitslisten mit den Unterschriften und Ergebnissen beim Träger schnellstmöglich abgegeben werden.
- Sollte es bei einem Test zu einem positiven Ergebnis kommen, ist der Stadtwehrführer oder einer seiner Stellvertreter zu informieren, um weitere Schritte einzuleiten.
- Ich erinnere noch einmal an den Anstrich Nummer 4 der DA 01/2021, dass beim Betreten der Gerätehäuser ein Mund- Nasenschutz zu tragen ist, es sind öffentliches Gebäude und da wurde durch den Träger festgelegt, Mund- Nasenschutz ist im Gebäude immer zu tragen.

- Diese Maßnahmen werden bis auf Weiteres rückwirkend ab dem 26.04.2021 durchgesetzt.

Diese Maßnahmen gelten für alle Einsatzabteilungen, einschließlich der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz). Für die Ortswehr Stadt bleibt die Teilung der Ortswehr in Mitte und Süd bestehen. Die Pendler wurden den jeweiligen Gerätehäusern zugeordnet. Die betroffenen Personen wurden informiert.

Die Unterstützer der Ortswehr Stadt (GH Mitte) aus den Ortswehren Horno, Eulo und Sacro, wurden informiert und dem Gerätehaus Mitte zugeordnet.

Durch diese Maßnahmen möchten wir unsere Kameradinnen und Kameraden schützen und die Einsatzbereitschaft weiterhin aufrechterhalten.

In den Zusammenhang bitte ich Euch eindringlich auch im privaten Bereich an die Bestimmungen des Landes Brandenburg zu halten, insbesondere an die Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren.

Diese Dienstanweisung tritt rückwirkend ab dem 26.04.2021 in Kraft und ist auf der Homepage der FFW-Forst (Lausitz) einzusehen.



Andreas Britze  
Stadtwehrführer

Forst, den 02.05.2021